Pressemitteilungen

Auftaktsitzung des neukonzipierten Bayerischen Ethikrates in der Bayerischen Staatskanzlei / Staatsminister Dr. Herrmann „Mit der Neukonzeption des Bayerischen Ethikrates verbinden wir Bewährtes mit Neuem.“

27. Januar 2025

Mit dem Bayerischen Ethikrat verfügt die Bayerische Staatsregierung auch in dieser Legislaturperiode über ein im Ländervergleich einzigartiges Beratungsgremium in ethischen und gesellschaftspolitischen Fragen. „Wir wollen Politik klug und verantwortungsvoll gestalten, dafür brauchen wir das ganze Bild. Im Namen der Bayerischen Staatsregierung danke ich den Mitgliedern des Bayerischen Ethikrats für ihre Bereitschaft, dem Freistaat hierzu mit ihrer Expertise zur Verfügung zu stehen“, betonte **Staatsminister Dr. Florian Herrmann** am Montagnachmittag zu Beginn der Auftaktsitzung des neukonzipierten Bayerischen Ethikrates in der Bayerischen Staatskanzlei.

Die Neukonzeption setzt dabei auf eine noch stärkere Agilität und den unmittelbaren persönlichen Austausch der Mitglieder des Bayerischen Ethikrates mit der Bayerischen Staatsregierung. Im Mittelpunkt steht künftig die ad hoc-Beratung in themenspezifischen Beratungsgruppen. Diskutiert wird jeweils ein aktuelles Thema von ethischer und gesellschaftspolitischer Relevanz.

Gemeinsam mit der alten und neuen Vorsitzenden, **Susanne Breit-Keßler**, werden künftig **Prof. Dr. Armin Nassehi** und **Prof. Dr. -Ing. Gerhard Müller** als fester Kern an diesen Austauschterminen teilnehmen. Insgesamt kann die Bayerische Staatsregierung dabei weiterhin auf die Expertise der bisherigen 15 weiteren Mitglieder bauen – allesamt hochkarätige Vertreterinnen und Vertreter aus den Bereichen Theologie, Naturwissenschaften, Soziologie und Ökonomie, die Bayern eng verbunden sind. Ggf. können zudem weitere, externe Experten zum konkreten Beratungsthema hinzugezogen werden.

Der Bayerische Ethikrat bildet damit eine Ergänzung zu allgemeinen Abhandlungen des Deutschen Ethikrats oder der Leopoldina. „Wir sind herausgefordert durch eine Welt im Wandel, mit Unsicherheiten und dynamischen Entwicklungen, die Einordnung brauchen. Mit der vom Ministerrat beschlossenen Neukonzeption verbinden wir daher Bewährtes mit Neuem, um auch in dieser Legislaturperiode auf ein

beratendes Gremium mit einem klaren Fokus auf Bayern und seinen Bürgerinnen und Bürgern zurückgreifen zu können“, so **Staatskanzleiminister Dr. Herrmann** weiter.

„Es ist mir eine große Freude und Ehre, wieder als Vorsitzende im Bayerischen Ethikrat zusammen mit seinen Mitgliedern wirken zu dürfen. Mit der Neukonzeption wird das Gremium nun noch agiler, und kann so zielgenau auf das Bedürfnis der Politik nach schneller und flexibler Beratung gerade in Krisenzeiten reagieren. Im Namen der Kolleginnen und Kollegen danke ich der Bayerischen Staatsregierung für das entgegengebrachte Vertrauen und freue mich auf die Zusammenarbeit!“, so die Vorsitzende Susanne Breit-Keßler.

Der Bayerische Ethikrat hat sich als Beratungsgremium in ethisch-gesellschaftlichen Themenfeldern in hohem Maß bewährt. Im Zeitraum von 2020 bis 2023 hat er sieben Stellungnahmen und Erklärungen mit Handlungsempfehlungen veröffentlicht. Die Schwerpunkte lagen dabei auf aktuellen, ethisch hochkomplexen Themen wie der Corona-Pandemie, verantwortungsvoller Umgang mit KI oder Assistierter Suizid.